

Der Antrag kann im Bus abgegeben oder beim jeweiligen Verkehrsunternehmen eingereicht werden.

Vertragsbedingungen für die Abos der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG

Die ABOs (mit und ohne 9+ Netz) und das ABO Freizeit sind Monatskarten-ABOnnements. Die Tarife entsprechen denen der Monatskarte Erw. und Monatskarte Schüler/Azubi des OVG -Tarifs für die jeweilige Fahrtstrecke. Der Tarif für das ABO Freizeit entspricht dem ABO Erw. der Preisgruppe 2 des OVG-Tarifs. Die ABOs können alle Bürger, mit Wohnsitz im Landkreis Ostallgäu oder der Stadt Kaufbeuren, beziehen. Das ABO Zone 1 und 2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Personen die ihren derzeitigen Wohnsitz in der Stadt Kaufbeuren haben.

Zum Bezug des ABOs Schüler/Azubi ist nur berechtigt, wer keinen Anspruch auf Erstattung der Schulwegkosten hat (Selbstzahler) und gem. PBefAusg IV, §1 eine Ausbildung nachweisen kann. Der Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (FSJ) sind als Ausbildung anerkannt.

Vertragspartner für die ABOs ist das jeweilige Verkehrsunternehmen auf dessen Linie die bestellte Busverbindung (Stammstrecke) liegt.

Ein ABO kann nur am 1. eines Kalendermonats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum dritten Mittwoch des Vormonats bei dem betreffenden Verkehrsunternehmen vorliegen. Verspätet eingegangene Bestellscheine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das ABO kommt nach Zusendung / Abholung der ABO-Karte zustande.

Nach Bestellung eines ABOs erhält der Kunde eine ABO-Karte, die als Chipkarte ausgegeben wird. Für die Chipkarte wird eine Gebühr lt. OVG-Tarif erhoben. Eine Rückgabemöglichkeit besteht nicht. Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte muss eine neue Chipkarte erworben werden. Durch Verlust oder Beschädigung wird die Chipkarte ungültig und für die weitere Nutzung gesperrt. Je nach Unternehmen wird die Chipkarte für mindestens ein Jahr, aber höchstens für fünf Jahre ausgestellt. Dieser Zeitraum dient der Überprüfung und ggf. Aktualisierung von Lichtbild, Daten und Berechtigung (bei Schülern/Azubis). Nach Ablauf muss eine neue Chipkarte beim jeweiligen Verkehrsunternehmen beantragt werden. Der ABO-Vertrag ist von der Gültigkeit der Chipkarte unabhängig.

Die ABOs können jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Wird ein ABO gekündigt, wird die Chipkarte ungültig und für die weitere Nutzung gesperrt. Wird ein ABO vor Ablauf der Freimonate gekündigt, entfallen diese. Der Vertrag für die ABOs verlängern sich automatisch um ein Jahr, falls nicht mindestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Voraussetzung für die Teilnahme an einem ABO ist die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Die Gläubiger-ID der Verkehrsunternehmen in der OVG ist unten aufgeführt. Die Mandatsreferenznummer wird, falls auf dem Antrag nicht vermerkt von den Verkehrsunternehmen separat mitgeteilt. Der Kunde, bzw. der Kontoinhaber weist sein Kreditinstitut an, die auf das Kundenkonto gezogene Lastschrift einzulösen.

Für die ABOs wird fortlaufend (ohne Unterbrechung) der, für die Zahlmonate lt. OVG-Tarif, entsprechende Monatskartenpreis vom angegebenen Konto abgebucht. Der Monatskartenpreis ist jeweils im Voraus zum Abbuchungstermin fällig. In den Freimonaten erfolgt keine Abbuchung.

Bei Tarifänderungen werden (ohne Benachrichtigung) ab dem Änderungszeitpunkt die Abbuchungsbeträge entsprechend dem neuen Tarif abgeändert. Die neuen Tarife werden nach § 39 PBefG, Abs. 7 ortsüblich veröffentlicht.

Eine Änderung der Adresse bzw. der Bankverbindung ist dem jeweiligen Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Kann ein Monatsbeitrag durch ein Verschulden des Kunden nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so können die ABOs von dem jeweiligen Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Inhaber von ABOs dürfen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine erwachsene Person und eigene Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Diese Regelung gilt nicht für das ABO Schüler/Azubi.

Bei jeder Fahrt ist der Fahrgast verpflichtet, die Fahrt am Verkaufsgeschäft oder an einem Entwerter zu registrieren. Erst durch die Registrierung ist der Fahrgast berechtigt, die aufgeführte Strecke zu befahren.

Ein ABO ist nicht übertragbar. Ein Missbrauch hat den Entzug der Fahrkarte bzw. ein erhöhtes Entgelt zur Folge!

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Betrieb Kempten, Memminger Straße 123, 87439 Kempten;
Tel. 08 31 / 5 92 05 - 0, Fax 08 31 / 5 92 05 - 29 Gläubiger-ID: DE 16ZZZ00000011127

RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Büro Ostallgäu, Therese-Studer-Straße 4, 87600 Kaufbeuren;
Tel. 0 83 41 / 80 95 - 0, Fax 0 83 41 / 8095 - 59 Gläubiger-ID: DE 16ZZZ00000011127

Regionalverkehr Allgäu GmbH RVA, Betrieb Füssen, Moosangerweg 18, 87629 Füssen;
Tel. 0 83 62 / 9 39 05 05, Fax 0 83 62 / 92 14 46 Gläubiger-ID: DE 863BR00000002204

Regionalverkehr Allgäu GmbH RVA, Betrieb Oberstdorf, Im Steinach 4, 87651 Oberstdorf;
Tel. 0 83 22 / 96 77 - 0, Fax 0 83 22 / 96 77 23 Gläubiger-ID: DE 863BR00000002204

Verkehrsgesellschaft Kirchweihthal GmbH, Therese-Studer-Straße 4, 87600 Kaufbeuren;
Tel. 0 83 41 / 80 95 - 0, Fax 0 83 41 / 8095 - 59 Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000011121